

KONFERENZ DER REGULIERUNGSBEHÖRDEN FÜR DEN BEREICH DER ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATION

PRESSEMITTEILUNG

Neue Einmalentgelte für den Zugang zu Kabelnetzen

Brüssel, den 28. Juni 2021 - Die Konferenz der Regulierungsbehörden für den Bereich der elektronische Kommunikation (KRK) hat heute die neuen Einmalentgelte für den Zugang zu den Netzen der Kabelnetzbetreiber veröffentlicht. Dabei handelt es sich um Tarife, die ein alternativer Betreiber zusätzlich zu den monatlichen Gebühren einmalig an den Kabelnetzbetreiber für die Freischaltung und Installation von (Neu-)Kunden, für Reparaturen oder das Hinzufügen eines (eigenen) digitalen TV-Kanals zahlen muss. Diese neuen Gebühren ersetzen die im Jahr 2018 festgelegten Übergangstarife.

Um den Wettbewerb auf den Märkten für Breitband-Internet und Fernsehen zu stärken, hat die Konferenz der Regulierungsbehörden für den Bereich der elektronischen Kommunikation (KRK) mit einer Reihe von Entscheidungen vom 29. Juni 2018 den Kabelnetzbetreibern Telenet, Brutélé und VOO S.A.¹ eine Reihe von Verpflichtungen auferlegt. Letztere müssen insbesondere ihr Netz für konkurrierende Betreiber öffnen, wobei die Zugangstarife einer Preiskontrolle durch die KRK unterliegen.

Alternative Betreiber, die das Netz der Kabelnetzbetreiber nutzen, müssen zu diesem Zweck, neben den monatlichen Gebühren Einmalentgelte u. a. für die Freischaltung und Installation von (Neu-)Kunden, Reparaturen oder die Hinzufügung eines (eigenen) digitalen TV-Kanals zahlen.

Die monatlichen Gebühren wurden bereits in den Entscheidungen der KRK vom 26. Mai 2020 festgelegt.

Die Einmalentgelte sind Gegenstand der heute veröffentlichten Entscheidung und ersetzen die 2018 in der Analyse der Breitband- und Fernsehmärkte festgelegten Übergangstarife. Die KRK bestimmt:

- auf der einen Seite die wichtigsten Freischaltungs- und Installationstarife auf einem niedrigeren Niveau als dem der derzeit gültigen ;
- zum anderen und erstmals bestimmte Tarife wie das Hinzufügen eines eigenen digitalen Fernsehkanals oder der Monatstarif für einen verbesserten Reparaturservice.

Diese Einmalentgelte sind ausschließlich kostenbasiert. Um diese Kosten zu ermitteln, wurde für jeden Kabelnetzbetreiber (Telenet, VOO S.A. und Brutélé) ein Kostenmodell entwickelt.

Mit der Festlegung der endgültigen Tarife für die Einmalentgelte wurden daher alle Zugangstarife für Fernsehnetzwerke überarbeitet. Diese niedrigeren Tarife stellen einen zusätzlichen Hebel für alternative Betreiber dar, um den Wettbewerb auf dem Breitband- und Fernsehmarkt weiter anzuregen.

¹ Zuvor Nethys genannt.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

BIPT

Jimmy Smedts

02 226 88 22

www.ibpt.be

Boulevard du Roi Albert II, 35 Box 1

1030 Brüssel

info@ibpt.be

Medienrat

info@medienrat.be

www.medienrat.be

Gospertstraße 42

4700 Eupen

CSA

François Massoz-Fouillien

0496 05 05 73

www.csa.be

Rue Royale, 89

1000 Brüssel

VRM

pers.vrm@vlaanderen.be

<http://www.vlaamseregulatormedia.be>

Boulevard du Roi Albert II, 20 Box 21

1000 Brüssel